

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 140 (1974)

Heft: 2

Artikel: Die Armee im Rahmen der neuen Sicherheitspolitik

Autor: Däniker, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Armee im Rahmen der neuen Sicherheitspolitik

Oberst i Gst Gustav Däniker

I.

Eine Kritik, die am „Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz“ (Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973) geübt wurde, bezog sich auf die Einordnung der Armee in das strategische Instrumentarium. Namentlich der Kommentator der „Neuen Zürcher Zeitung“ bemängelte, daß unserem einzigen Machtmittel nicht mehr der Stellenwert zugemessen werde, der ihm nach wie vor zukomme. Er bedauerte das Übergewicht der zivilen Komponente der Gesamtverteidigung und stellte unter anderem fest, daß der Oberbefehlshaber als strategische Größe übergangen worden sei. Schließlich glaubte er, in gewissen Formulierungen die Vorbereitung einer weiteren Reduktion der Militärausgaben erblicken zu müssen. Es gehe dem Bundesrat nur noch um eine relative Sicherheit. Selbst Bundesrat Gnägi fühlte sich in der Debatte im Ständerrat gedrängt, zuzugestehen, daß die Armee im Rahmen des Berichts vielleicht etwas zu kurz gekommen sei.

Ohne Zweifel ist es von höchstem Interesse für alle Wehrmänner, festzustellen, wie weit diese Kritik zutrifft. Eine Reaktion aus Armeekreisen wäre wohl unvermeidlich gewesen. Diese ist indessen ausgeblieben. Der Generalstabschef und andere Spitzen der Armee haben sich vor Parlamentariern und vor der Presse befriedigt geäußert. Die Kommission für militärische Landesverteidigung hatte dem Bericht schon vor seinem Erscheinen zugestimmt.

Als sicher können wir ausschließen, daß solche Zustimmung nur eine Konzession an den Zeitgeist darstellt, der sich heute mit allem Militärischen sehr kritisch befaßt und Verdächtigungen noch so absurder Art über Struktur und Ziele unserer Armeeführung zuläßt. Die Armee hat ihre Einordnung in die allgemeine Sicherheitspolitik nicht deswegen gefunden, weil zur Zeit in gewissen Kreisen ein irrationaler Antimilitarismus grassiert, sondern nicht zuletzt deshalb, weil man gerade auch in der Armee erkannt hat, daß angesichts der heutigen vielfältigen Bedrohung Sicherheit nur ein Produkt interdisziplinärer Anstrengungen sein kann. Tatsache ist, daß die Armeeführung selbst eine gemischt zivil-militärische Verteidigung forderte und in speziellen Übungen auf höchster Ebene einexerzierte. Es war der Generalstabschef, der die Studienkommission für strategische Fragen ins Leben rief, welche zahlreiche Grundlagen für den Bericht über die Sicherheitspolitik schuf, und es war ein hoher Offizier, der das Wort von der Notwendigkeit der „Entmythologisierung der Armee“ prägte.

Daß andererseits die Gesamtverteidigung keineswegs nach einer Militarisierung des gesamten Lebens trachtet, geht aus dem Wortlaut des Berichts eindeutig hervor: Die Innenpolitik wird als Voraussetzung und nicht als Instrument der Strategie gewertet, wie denn die Politik der Strategie eindeutig übergeordnet ist. Die Führung der Sicherheitspolitik wird von den obersten politischen Behörden wahrgenommen. Der Primat von Demokratie und Politik ist nicht zuletzt in den sicherheitspolitischen Leitsätzen verankert.

II.

Nach wie vor sind Stellung und Aufgabe der Armee dominant. In fünf der sechs strategischen Hauptaufgaben spielt sie eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Rolle. Bei der „Selbstbe-

hauptung im Zustand relativen Friedens“ stellt sie eine angemessene Bereitschaft sicher. Im Rahmen der „Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft“, welche das Schwergewicht unserer Sicherheitspolitik bildet, ist sie der stärkste Abhaltefaktor für einen Angreifer. Ihre Stärke bestimmt den Eintrittspreis in unser Land. Kommt es zur „Kriegführung“, ist wiederum die Armee das strategische Mittel Nummer eins. Ihr Abwehrkampf wird über das Fortbestehen unseres Landes wesentlich entscheiden.

Die Armee leistet mit ihren Luftschutztruppen und anderen Formationen im weiteren einen kraftvollen Beitrag zur „Schadensminderung und Sicherstellung des Überlebens“ der Bevölkerung. Sie ist schließlich der Kristallisationspunkt für den „Widerstand im feindbesetzten Gebiet“, der neu in die schweizerische Sicherheitspolitik aufgenommen worden ist.

Lediglich die strategische Hauptaufgabe „Allgemeine Friedenssicherung und Krisenbewältigung“ fällt nicht in ihren Aufgabenbereich. Sie überläßt diesen ausgreifenden, nach außen aktiven Bereich der schweizerischen Strategie primär unserer Außenpolitik, um im bewahrenden, defensiven Bereich als stärkste Komponente zu wirken. Dies wird auch im Kapitel „Vergleichende Betrachtung der Mittel“ klar, wo neben der wechselseitigen Abhängigkeit sämtlicher strategischen Elemente eindeutig festgestellt wird, daß die Armee als unser einziger Machtfaktor für die Dissuasion das relativ größte Gewicht aufweist. Dort heißt es unter anderem: „Der Aufrechterhaltung und Steigerung einer auch nach heutigen Maßstäben respektgebietenden militärischen Abwehrkraft kommt deshalb größte Bedeutung zu... Hier lohnen sich große Investitionen“. Diese kriegsverhindernde Wirkung der Armee lasse sich niemals improvisieren; sie verlange planmäßige, stetige Vervollkommnung. Ein deutlicheres Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung kann man wohl nicht verlangen.

III.

Im Kapitel „Strategie im militärischen Bereich“, hat eine ganze Reihe wichtiger militärischer Anliegen und Postulate ihren Niederschlag gefunden: So

- die innere Verbundenheit von Armee und Bevölkerung;
- die Ablehnung der Tendenz, daß die Armee zu einem Rahmengebilde im Dienste der Katastrophenhilfe und des Überlebens umgedeutet wird;
- die rationelle Ausnützung der relativ kleinen Bestände an Hochleistungswaffen und -geräten, wozu nötigenfalls sogar das Milizsystem durch Berufsleute ergänzt werden muß, und andererseits die Fähigkeit, auch bescheidenes Gerät zu möglichst großer Wirkung zu bringen;
- die Notwendigkeit, bei zunehmender Bedrohung die militärische Bereitschaft stufenweise und möglichst frühzeitig zu erhöhen;
- die von der Neutralitätspolitik her gegebene Auflage, über sämtliche Mittel für eine selbständige Kampfführung zu verfügen;
- schließlich die Forderung, die materielle Kampfkraft durch eine minimale Selbstversorgung und durch ausreichende Vorräte sicherzustellen.

Man mag bedauern, daß der Bericht das Studium der neuesten Waffenentwicklungen, wie zum Beispiel der Atomwaffen, nicht expressis verbis verankert, wie dies noch der Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 und der Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 14. November 1969 tun. Ausgeschlossen wird diese nach wie vor notwendige Tätigkeit indessen nicht. Aber was noch wichtiger scheint: Der Bericht hat aus der Möglichkeit des Einsatzes von Massenvernichtungsmitteln im Gegensatz zu

früheren Stellungnahmen die Konsequenzen gezogen: Man will alles tun, um die äußerste Gefahr zu verhindern oder zu dämpfen – vom Beitrag zur allgemeinen Friedenssicherung bis zum Zuviltschutz – aber man resigniert nicht mehr vor der Vorstellung brutalster Erpressung oder überwältigenden Terrors. Jedermann kann jetzt an Hand des Berichtes zur Kenntnis nehmen, daß die schweizerische Bemühung zur Selbstbehauptung und Freiheit auch dann noch nicht zu Ende ist, sondern daß der Widerstand in anderen Formen und mit anderen Mitteln weitergeführt wird.

IV.

„Die Selbstbehauptung“, so lesen wir im Bericht, „als unabdingbare Voraussetzung unserer Selbstbestimmung wird auch künftig die nötigen finanziellen Mittel beanspruchen müssen. Es wäre gefährlich, diese Anstrengungen von augenblicklichen Schwankungen der Weltlage abhängig zu machen. Wenn unsere Strategie der Kriegsverhinderung glaubwürdig sein soll, verlangt sie dauernde Leistungen . . . Was im Frieden versäumt wurde, läßt sich im Kriege nicht nachholen“. Dem Leser dieser Zeitschrift sind solche Gedankengänge nicht fremd, und doch hat er bisher wohl nie die Genugtuung gehabt, sie nicht nur als Wunsch besorgter Offiziere, sondern als Regierungserklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Die zusammenfassende Beurteilung des Berichts aus militärischer Sicht muß nicht zuletzt auch aus folgenden Gründen positiv lauten: Der strategische Auftrag der Armee – Beitrag zur Kriegsverhinderung, erfolgreiche Kampfführung und im Notfall Übergang zum Kleinkrieg – ist ausgewogen und lösbar; das Zusammenwirken mit den andern Instrumenten unserer Strategie ist vorgezeichnet und durch Koordinationsorgane sichergestellt; die nötigen Mittel sollen zur Verfügung gestellt und optimale Voraussetzungen zum Ausbau und Einsatz unseres militärischen Instruments geschaffen werden. Dies alles, ohne bei der Analyse der Bedrohung in Schönfärberei zu verfallen, wie dies heute andernorts weit herum geschieht.

Eine weitere Genugtuung mag darin bestehen, daß der strategische Rahmen die operative Konzeption der Abwehr nicht antastet, sondern untermauert. Es liegt nun an uns allen, letztere so auszubauen, daß die Armee ihren sicherheitspolitischen Beitrag auch im strategischen Bereich zu leisten imstande ist.

Auch ein Kommentar . . .

68fache Sicherheit. Im Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz . . . kommt auf insgesamt 39 Seiten 68mal das Wort «Sicherheit», 46mal das Wort «Bedrohung» und 39mal das Wort «Selbstbehauptung» vor.

AZ vom 6. Dezember 1973

Allgemeine Wehrpflicht und militärische Grundausbildung

Major Emil E. Jaeggi

Unsere Milizarmee hat in bezug auf die Grundausbildung zum Soldaten eine außerordentlich schwierige Aufgabe zu lösen. Auf der einen Seite steht ihr zeitmäßig für die Rekrutenschule nur die (allzu) kurze Dauer von 17 Wochen zur Verfügung, während ihr auf der anderen Seite auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht jährlich eine sehr große Zahl von Rekruten mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen zur Ausbildung anvertraut werden. Im nachfolgenden Beitrag wird im Sinne eines Denkanstoßes ein Modell dargestellt, dessen Hauptmerkmal in einer Zweiteilung der Grundausbildung besteht.

Kritik des gegenwärtigen Grundausbildungssystems

Unser gegenwärtiges militärisches Grundausbildungssystem ist dadurch gekennzeichnet, daß mehr oder weniger gleichzeitig militärisch-soldatische Grundausbildung, waffentechnisch-taktische Spezialausbildung und Kader- sowie Führungsausbildung betrieben wird. Mit verschiedenen selbstverständlichen Vorteilen weist dieses System eine Reihe von Nachteilen auf, die hier in Stichworten angegeben werden:

- Die militärisch-soldatische Grundausbildung kommt je nach waffentechnischen Spezialanforderungen zu kurz, und es entsteht bereits an der Basis ein unausgeglichener Ausbildungsstand zwischen den verschiedenen Waffengattungen;
- es ist, von Ausnahmen abgesehen, praktisch unmöglich, die Ausbildungsdauer entsprechend den speziellen technischen Anforderungen der Spezialwaffen individuell zu gestalten;
- der Rekrut wird militärischen Führungskräften anvertraut beziehungsweise mit ihnen konfrontiert, die ihrerseits noch im «Lehrlings- und Experimentatorstadium» stehen;
- die optimale Ausnützung der zivilen und persönlichen Fähigkeiten des Rekruten wird zumindest erschwert;
- die Gesamtausbildung kann, vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, kostenmäßig nicht optimal gestaltet werden;
- die Anforderungen an das Instruktionspersonal übersteigen wegen des immer breiter werdenden Spektrums immer mehr die objektiven Möglichkeiten des Instruktionspersonals.

Gedankenmodell einer grundlegenden Neukonzeption des Grundausbildungssystems

- Die militärisch-soldatische Grundausbildung wird von der waffentechnischen und taktischen Spezialausbildung getrennt. Sie wird für die gesamte Armee nach einheitlichen Grundsätzen und Lehren betrieben. Ihre Dauer dürfte voraussichtlich 5 bis 6 Wochen betragen;
- die waffentechnische und taktische Spezialausbildung ist in bezug auf den zeitlichen Aufwand für die einzelnen Waffengattungen individuell zu gestalten;
- die definitive Zuteilung der Rekruten zu einer bestimmten Waffengattung erfolgt erst auf Ende der militärischen Grundausbildung;
- der militärisch-soldatische Grundunterricht erfolgt nicht durch eine Kombination von Instruktoren und Milizkadern, sondern durch speziell ausgebildete Militärlehrer. Diese Militärlehrer stehen in ihrer Stellung und Berufsausübung außerhalb der gradmäßig abgestuften Militärhierarchie. Sie leisten ihren Militärdienst als Milizen;
- im Rahmen des militärisch-soldatischen Grundunterrichts ist der körperlichen Ertüchtigung sowie der staatsbürgerlichen Ausbildung besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
- die Rekrutierung ist neu zu gestalten und wird als integrierender Bestandteil in die militärisch-soldatische Grundausbildung